

# Bekanntmachung der Gemeinde Walpertskirchen

## Interessensbekundungsverfahren zur Errichtung eines Nahversorgers

Die Gemeinde Walpertskirchen (Landkreis Erding) beabsichtigt die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes auf einer Teilfläche des Grundstücks mit der Flur-Nummer 2170, Gemarkung Walpertskirchen in Ortsrandlage durch Veräußerung an einen Investor.

Die Veräußerung ist mindestens in Höhe des ortsüblichen Verkehrswertes geplant. Dieser wird aktuell durch einen Gutachter ermittelt.

Angaben zum Grundstück:

Gemarkung: Walpertskirchen

Flurstück: 2170

Größe: ca. 6.000 m<sup>2</sup>

Ein Lageplan im Maßstab 1:1.000 ist abrufbar auf der Homepage der Gemeinde Walpertskirchen unter [www.walpertskirchen.info/buergerservice/ortsrecht/bekanntmachungen](http://www.walpertskirchen.info/buergerservice/ortsrecht/bekanntmachungen) .

Der dort aufgezeigte Schnitt des Grundstücks ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht endgültig.

Ziel der Gemeinde ist, einen Vollsortimenter mit 1.200 qm Verkaufsfläche und einem vielfältigen Lebensmittel-/Versorgungsangebot (z.B. Frischetheke) zu gewinnen.

Weitere Dienstleistungen wie Kooperation mit lokalen Erzeugern (z.B. Biohof, Gärtnerei), Bäckerei, Postannahmestelle, Packstation oder vergleichbares sind ebenso erwünscht.

Die Gemeinde Walpertskirchen hat etwa 2.150 Einwohner, liegt im oberbayerischen Landkreis Erding und ist ca. 10 Minuten von der Kreisstadt Erding mit den damit verbundenen Einkaufsmöglichkeiten entfernt.

Das Grundstück liegt im unbeplanten Außenbereich direkt angrenzend zum Hauptort und an die Kreisstraße ED 14. Die Teilfläche ist im Flächennutzungsplan als Mischgebiet ausgewiesen.

Voraussetzung für die Realisierung des Vorhabens ist ein entsprechendes Bauleitplanverfahren, das in diesem Bereich Einzelhandel ermöglicht.

Die Erschließung des Grundstücks erfolgt über die angrenzende Kreisstraße ED 14.

Im Nachgang zum Interessensbekundungsverfahren ist geplant, ein Auswahlverfahren mit den interessierten Bietern durchzuführen. In diesem Verfahren soll ein Kriterienkatalog festgelegt werden, anhand dessen die eingehenden Angebote gewertet werden.

Der Kriterienkatalog soll u.a. ein Mindestgebot über den Grundstücksverkauf, sowie ein Nutzungskonzept seitens der Interessenten enthalten.

Interessenten, die als Investoren an der Errichtung und Vermarktung interessiert sind, melden sich bitte mittels nachstehender Interessensbekundung bei der

**Verwaltungsgemeinschaft Hörlkofen, Vergabestelle, Erdinger Straße 8 A, 85457 Wörth.**

Die Frist zur Einreichung der Interessensbekundung wird festgesetzt auf den **27.05.2024 (24:00 Uhr MEZ)**.

Die Vorlage zur Interessensbekundung können Sie abrufen unter

[www.walpertskirchen.info/buergerservice/ortsrecht/bekanntmachungen](http://www.walpertskirchen.info/buergerservice/ortsrecht/bekanntmachungen)

Nicht fristgemäß eingehende Interessensbekundungen werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt.

**Hinweis:**

Nach Ablauf der Frist für die Interessensbekundung wird es keine weitere Möglichkeit geben, sich für das Verfahren zu bewerben.

Bei diesem Verfahren handelt es sich um eine unverbindliche Interessensbekundung zur Abgabe eines Angebots. Die VOL/VOB findet keine Anwendung.

Die Gemeinde Walpertskirchen behält sich vor, vom Verkauf des Grundstückes abzusehen, zu Nachgeboten aufzufordern oder das Grundstück erneut anzubieten. Das Verfahren kann jederzeit beendet oder geändert werden. Für die Richtigkeit des Inhalts des Ausschreibungsverfahrens ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet

Walpertskirchen, den 03.05.2024

Gez.

Franz Hörmann  
Erste Bürgermeister